

**5. Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi vom 20. November 2019
"Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden" (16/IN 52/436)**

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schläpfer, FDP: In einigen Thurgauer Gemeinden wird die Gewaltenteilung nicht richtig gelebt, weil niederschwellige demokratische Rechte fehlen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dadurch nicht an alle Verwaltungsabteilungen formelle Anträge stellen oder einen Bericht einfordern, geschweige denn diese im Plenum diskutieren. Dieser Mangel trifft meines Wissens mindestens auf die drei Schulgemeinden Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen zu. Im Jahr 2019 haben diese drei Schulgemeinden 137 Millionen Steuerfranken eingenommen. Damit nahmen sie im Jahr 2019 mehr Steuergelder als drei Viertel der politischen Gemeinden im Thurgau ein. Dieser Vergleich zeigt das Ausmass unseres Vorstosses zur politischen Meinungsbildung. Dieses Ausmass habe ich in der Einschätzung des Regierungsrates vermisst. Die Interpellanten sind mit den einzelnen Einschätzungen des Regierungsrates einverstanden. Der Kanton kann nun die niederschweligen demokratischen Rechte in seiner Muster-Gemeindeordnung einführen. Bevor der Kanton seine Muster-Gemeindeordnung aber anpasst, ist es angebracht, hier im Grossen Rat über die passende Ausgestaltung der demokratischen Rechte zu diskutieren. Namens der Interpellanten **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schläpfer, FDP: Die Mitglieder der Schulbehörden leisten einen grossen Einsatz für unsere Gesellschaft. Sie übernehmen viel Verantwortung und prägen unsere Schulen. Sie sichern gemeinsam mit der Schulverwaltung und der Lehrerschaft das hohe Bildungsniveau unserer Volksschulen. Schulbehörden sind mächtig und das ist auch gut so. Schliesslich ist eine Schulbehörde gemäss § 63 des Gesetzes über die Volksschule das ausführende Organ. Ihre Exekutivrolle zeigt sich etwa darin, dass sie mit der Verwaltung organisatorisch verzahnt ist und Entscheide im Sinne von Verfügungen erlässt. Zudem spricht sie als Kollegialgremium gegen aussen mit einer Stimme. Nun benötigt aber jede Exekutive ein Korrektiv, das von ihr unabhängig ist und passende Instrumente zur Verfügung hat. Beim Thurgauer Regierungsrat ist der Grosse Rat als Volksvertretung das Korrektiv und hat die entsprechenden Instrumente, um die Gewaltenteilung zu leben. So ist die Macht zwischen dem Regierungsrat einerseits und dem Volk andererseits ausgewogen. Wie jede andere Exekutive benötigt auch jede Thurgauer Schulbehörde eine Aufsicht durch das Volk mit passenden Instrumenten. Die Beantwortung zeigt, dass in vielen Schulgemeinden mit der Gemeindeversammlung die demokratischen Rechte der

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gut ausgebaut sind. An dieser Stelle sind Vorzüge im Meinungsbildungsprozess einer Gemeindeversammlung in Erinnerung zu rufen. Es ist eine Chance, wenn die Stimmbevölkerung mitdenkt und Fragen sowie Anträge stellt. Es bilden sich zudem mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine klare und eigenständige Meinung zu Sachvorlagen, da die Exekutive nicht einfach nur einseitig informiert, sondern Auge in Auge mit der versammelten Stimmbevölkerung debattiert und die Zeitungen über diese Diskussion berichten. Es ist festzuhalten, dass eine Gemeindeversammlung verbindlicher als eine Informationsveranstaltung ist, weil die Diskussion protokolliert wird. So müssen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehört werden. Im Vergleich zur Gemeinde mit Parlamenten oder Versammlungen ist der aktuelle politische Meinungsbildungsprozess in den Schulen Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen mangelhaft. Die Gemeindeordnung gewährt abgesehen von der Initiative keine niederschweligen Demokratierechte. Es gibt also keine Protokolle darüber, was Stimmbürger Positives oder Negatives zu Abstimmungen meinen, und die Bevölkerung kann keine Anträge stellen. Ist so die Macht zwischen Exekutive und Legislative austariert? Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die schon einmal eine Einfache Anfrage eingereicht oder eine Interpellation mitunterzeichnet haben, müssen diese Frage mit Nein beantworten, denn Einfache Anfragen und Interpellation sind niederschwellige demokratische Rechte. Wer sie benutzt, glaubt an ihren Nutzen. Auch der Thurgauer Regierungsrat anerkennt den Nutzen niederschweligen Rechts. Damit können Unstimmigkeiten zwischen den Behörden und der Bevölkerung bereinigt werden. Klar ist, dass gelebte Gewaltenteilung einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Aber wohl niemand in diesem Saal würde mit diesem Argument dem Grossen Rat seine Rechte auf Einfache Anfragen oder Anträge streichen. Dies umso mehr, als dass die Änderungen auch nicht zu ausufernder Bürokratie oder ewig langen ideologischen oder parteipolitischen Debatten über Pädagogik und Didaktik führen müssen. Unzählige Gemeindeversammlungen und Geschäftsprüfungen durch unabhängige Kommissionen demonstrieren, dass die Gewaltenteilung auch bei Schulverwaltungen schlank gelebt werden kann. In einigen Thurgauer Gemeinden fehlen niederschwellige Instrumente. Das Fehlen hat sich vor mehreren Jahrzehnten einfach so eingeschlichen. Niemand hat das Fehlen dieser Instrumente vor kurzem oder gar hinterlistig erwirkt. Ich möchte deshalb niemandem etwas vorwerfen. Aber nun, wenn wir mit dieser Interpellation über das Thema nachdenken, wird es Zeit, zu handeln. Die Gewaltenteilung muss in allen Gemeinden gelebt werden. In diesem Prozess spielt auch der Kanton eine Rolle und das bei allem Verständnis für die Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie bedeutet, dass jede Gemeinde ihr passendes Modell wählen kann, aber jede Gemeinde muss auch gewisse Mindeststandards einhalten. In unserem demokratischen Rechtsstaat ist die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Stimmbürger so zentral, dass sie nicht verhandelbar ist. Nur mit niederschweligen demokratischen Rechten kann das Volk eine effektive Gewaltenteilung leben und die Exekutive effektiv beaufsichtigen. Auch die Transparenz, die in einem Rechtsstaat zentral ist, kann nur mit niederschwelli-

gen demokratischen Rechten eingefordert werden. Diese niederschweligen Rechte sollten doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, denn unsere Demokratie beruht auf fruchtbaren Debatten und einem effektiven Ausgleich zwischen dem Volk und der Exekutive. Damit wird sichergestellt, dass das Volk respektive seine Volksvertreter die Regierung kontrollieren kann. Diese Macht von unten ist der Kern unseres Schweizer Demokratiemodells. Dafür werden wir weltweit bewundert. Landauf, landab wird jeder Steuerfranken und jede noch so kleine staatliche Aufgabe einer Gemeindeverwaltung mit niederschweligen Rechten kontrolliert. Umso mehr sollen nun bei den drei erwähnten Thurgauer Schulverwaltungen niederschwelige Rechte eingeführt werden, zumal sie zusammen wie erwähnt jährlich 137 Millionen Steuerfranken einnehmen.

Bruggmann, SP: Besten Dank für die Beantwortung. In dieser hält der Regierungsrat fest, dass es bei der demokratischen Partizipation in den Schulgemeinden kein augenfälliges Defizit gebe und die Rechte der Stimmberechtigten oft sehr gut ausgebaut seien. Es ist erfreulich, dies zu hören und stimmt mich auch zuversichtlich. Es gibt jedoch auch das Gegenteil. Verschiedene Beispiele, die man in letzter Zeit auch den Medien entnehmen konnte, zeigen dies sehr deutlich auf. Aus eigener Erfahrung kann ich ein konkretes Beispiel nennen, und zwar die Schule Salmsach. Dort gibt es kein niederschwelliges Recht zur Mitsprache. Zwar sind die Schulgemeinde und die Gemeinde Salmsach zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen und es finden Gemeindeversammlungen statt, die Schule an sich ist dabei aber kein Thema und auch kein Traktandum. Das Volk stimmt lediglich über Sachvorlagen wie Rechnung, Budget oder andere höhere finanzielle Ausgaben ab. Gelegentlich wird die Schule dann noch unter Verschiedenem aufgeführt. Sicherlich gibt es den informellen Weg. So haben diesen vor kurzem 60 Eltern von Primarschülern der Schule Salmsach bestritten, indem sie der Schulkommission und dem Gemeinderat ihren Unmut über die aktuelle Situation mitteilten. Das Problem hierbei ist aber, dass die Schulkommission entscheidet, was mit solchen Schreiben geschieht. Erachtet sie es als unwichtig, verschwindet es in der Schublade. Ebenso wurden Aussprachen und Elternmitwirkungsmöglichkeiten gewünscht. Beides wurde von der Schulkommission zwar gutgeheissen, jedoch nach ihrem Ermessen und nach ihren Spielregeln umgesetzt. So wird von keiner Aussprache oder Sitzung mit Eltern ein Protokoll geführt, auch nicht auf Verlangen. Gerade Eltern, die nicht anwesend sein konnten, hätten gerne von den getroffenen Massnahmen und Abmachungen erfahren. Es ist keine Transparenz gegeben und es gibt keine Möglichkeit, diese einzufordern. Gerade in einer solchen Situation wäre ein niederschwelliges verbindliches Instrument sehr sinnvoll und würde das Vertrauen auf allen Ebenen stärken. Es gibt durchaus auch einfache Lösungswege. So hat nun der Gemeinderat auf Antrag einer Mutter entschieden, dass die Schule an jeder Gemeindeversammlung als eigenständiges Traktandum aufgeführt wird. Bis es aber zu diesem Schritt kam, wurde sehr viel Geschirr zerschlagen. Es kann nicht sein, dass eine Schulbehörde die alleinige Instanz ist, die entscheidet, welche Informati-

onen dokumentiert und der Bevölkerung vorgelegt werden. Wäre eine Verbindlichkeit zur Transparenz von Anfang an gegeben, könnten wohl einige solcher Situationen vermieden werden. Betrifft etwas die Schulbehörde, so geht es in erster Linie immer um das Kindeswohl und dieses muss im Vordergrund stehen. Es stellt sich zudem auch die Frage, was mit all den Eltern ist, die nicht stimmberechtigt sind und somit nicht zur Gemeindeversammlung eingeladen werden. Auch sie müssen die Möglichkeit haben, sich mit Anliegen oder Anfragen an die Schule wenden zu können, die dann auch verbindlich weiterbearbeitet werden. Ich verstehe sehr wohl, dass der Kanton die Autonomie der Schulgemeinden gross schreibt. Eine Überarbeitung der Muster-Gemeindeordnung mit konkreten Empfehlungen wäre aber sicherlich ein sinnvoller Schritt. Es kann nicht sein, dass ich andere politische Rechte habe als in der Gemeinde A, wenn ich in der Gemeinde B lebe.

Ammann, GLP: Wie werden die Volksrechte und die Meinungsbildung in den Schulgemeinden gelebt? In Zeiten, in denen aus ganz unterschiedlichen Gründen die demokratischen Instrumente eher stärker als gewünscht unter Druck geraten, ist die Frage der Interpellanten unseres Erachtens interessant und auch legitim. Wie der Regierungsrat feststellt, sind die Volksrechte bereits mehrheitlich sehr gut umgesetzt. Zu den grösseren Schulgemeinden, in welchen die Abstimmungen auch ausserhalb der jetzigen Ausnahmesituation der Pandemie zumeist über die Urne laufen, wird aber auch der vorausschauende Hinweis gegeben, dass die niederschwellige Mitsprache fehle und der dadurch eingeschränkte demokratische Diskurs erschwert werden könnte. Die letzten Monate haben fast allen Schul-, aber vor allem auch Gemeindebehörden gezeigt, dass heikle Sachgeschäfte rein über die Urne ohne vorgängigen Diskurs problematisch sind. Genau das hat eine Seegemeinde vor kurzem selbst erlebt, als das Budgetvorhaben mit der Steuerfusserhöhung schlicht versenkt worden ist. Die "Versenker" selbst haben mitgeteilt, dass sie überzeugt gewesen seien, dass das Budget bei einer Gemeindeversammlung durchgegangen wäre, da dann offen diskutiert worden wäre, was im reinen Urnengang nicht möglich war. Andere Gemeinden wie Bischofszell bringen Geschäfte in vorgängigen Podiumsdiskussionen immer zur Diskussion. Dies geschieht immer gemeinsam, also die Schule zusammen mit der politischen Behörde, und wie ich gehört habe, mit sehr grossem Erfolg. Die Schulbehörden sind aber autonom und müssen aus Sicht der GLP-Fraktion selber entscheiden, ob sie diese Niederschwelligkeit bei umstrittenen Sachgeschäften durch Treffen, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen oder Workshops, lösen oder wie sie es ganz generell angehen wollen. Bis anhin war dies betreffend Abstimmungsergebnisse bei Schulbehörden aber auch nicht wirklich zwingend. Mich erstaunt immer wieder, wie oft die Anträge und auch die Budgets der Schulgemeinden einfach durchgewunken werden. Ich weiss wirklich nicht, ob schon jemals ein Budget abgelehnt worden ist, wie das bei Politischen Gemeinden doch ab und zu einmal vorkommen kann, wie mein Beispiel gezeigt hat. Bei Schulgemeinden geschieht dies

über zehn Jahre hinweg gesehen im Schnitt wohl höchstens vielleicht einmal an zwei Orten, wobei ich diesbezüglich geraten habe. Wenn man das zusammenrechnet, liegt man im Promillebereich aller Vorlagen. Diesbezüglich herrscht gegenüber Schulgemeinden ein immenses Vertrauen. Dies spricht offenbar für die Arbeit aller Schulbehörden in den letzten Jahrzehnten in allen Gemeinden. Der GLP-Fraktion ist nebst dem Hochhalten der Meinungsbildung und der Demokratie ein weiteres Anliegen erwähnenswert: die schwierige Suche nach Behördenmitgliedern. Vielleicht kann ein Zusammenlegen von Gremien die Suche erleichtern, da es schlicht weniger Behörden braucht, wenn die genau gleichen Leute sowohl ein Primarschulamt als auch ein Sekundarschulamt annehmen, obwohl die Gremien vielleicht immer noch getrennt sind. Aber auch das muss jede Schulgemeinde selbst entscheiden. Wir sehen hier jedenfalls ein gewisses Feld für Schulgemeinden, aber auch für die Gemeinden, welches man angehen könnte. Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat als auch den Interpellanten für das Aufzeigen neuer Optionen sowohl für Stimmbürger als auch für die lokalen politischen Parteisektionen. Diese haben damit durchaus einen Handlungsspielraum, welchen sie bei Unzufriedenheit vor Ort auch anwenden können. Einen direkten Bedarf seitens des Kantonsparlamentes sehen wir jedoch nicht, und dieser ist auch nicht gegeben.

Ueli Keller, GP: Es ist verständlich, dass die Schulgemeinden im letzten Jahr mit anderem beschäftigt waren, als mit dem Ausfüllen von Umfragen. Aus diesen sollten dann allerdings auch keine vermeintlich deutlichen Schlüsse gezogen werden, wie beispielsweise jenen, dass es in den Schulgemeinden kein augenfälliges Defizit bei der demokratischen Partizipation gäbe. Denn diese Aussage stützt sich unter anderem darauf, dass nur in sehr wenigen Schulgemeinden, nämlich 8%, die Stimmberechtigten einzig an der Urne entscheiden können. 8% klingt nach sehr wenig. Doch sind mit diesen 8% der Schulgemeinden die vier grössten gemeint, so hat ein wesentlicher Teil der Bevölkerung nur die Möglichkeit, an der Urne zu entscheiden. Deshalb wäre es spannend zu erfahren, welche Schulgemeinden zu diesen 8% beziehungsweise wie viel Prozent der Bevölkerung zu den Stimmberechtigten dieser Schulgemeinden gehören. Denn wird nur an der Urne abgestimmt und möglicherweise noch zurückhaltend informiert, bleibt nicht mehr viel der demokratischen Mitbestimmung übrig. Die Zahlen zeigen damit bei der demokratischen Partizipation kein augenfälliges Defizit, wie es auch der Regierungsrat richtig schreibt. Allerdings kann er ein solches auch nicht vollständig widerlegen. Der Vorschlag des Regierungsrates, in der Muster-Gemeindeordnung die Möglichkeiten demokratischer Mitspracherechte deutlicher zu kennzeichnen, halte ich für sinnvoll. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat nicht eine Empfehlung für bestimmte Formen demokratischer Mitsprache geben möchte. Allerdings bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat sich grundsätzlich sehr wohl für gut ausgebaute demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule aussprechen darf. Er dürfte das deutlicher machen, indem er beispielsweise statt eines Minimalbeispiels ein Maximalbeispiel mit allen mögli-

chen demokratischen Mitsprachemöglichkeiten erstellt. Den Schulgemeinden steht es dann immer noch frei, gewisse Punkte nicht in ihre Gemeindeordnung aufzunehmen. Denkbar sind auch Möglichkeiten, die deutlich weiter gehen. Ideen dazu sind beispielsweise ein ausgebautes zwingendes Referendumsrecht in grösseren Schulgemeinden, ein inhaltlich nicht beschränktes Initiativrecht oder eine klar definierte, umfassende Informationspflicht über bevorstehende, auch inhaltliche Änderungen in der Schulgemeinde.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Als Inhaber eines Ladens mit integriertem Restaurant im Zentrum von Weinfeldern bin ich die direkte Kommunikation mit meinen Kunden und auch den Bürgerinnen und Bürgern in Weinfeldern gewohnt und schätze diese sehr. Als Weinfelder bin ich auch sehr zufrieden mit dem Modell der Schulgemeindeversammlung. Die Versammlungen der Primar- und der Sekundarschule werden hintereinander am gleichen Abend durchgeführt. Anträge können direkt gestellt werden und Diskussionen sind problemlos möglich. Ich schätze es, so auch direkt mit der Schulbehörde in Kontakt zu sein, um meine Anliegen unkompliziert einbringen zu können. Einzig über den Altersdurchschnitt an einer Schulgemeindeversammlung bin ich immer wieder erstaunt. So fehlt doch oft die Generation der Eltern der schulpflichtigen Kinder. Meines Erachtens funktioniert wohl jedes Modell, solange alles gut läuft. In dem Moment aber, wenn Probleme auftauchen, ist es sicher ein Vorteil, wenn man an einer Schulgemeindeversammlung von Angesicht zu Angesicht darüber diskutieren kann und Lösungen gesucht werden können, um gemeinsam wieder vorwärts zu gehen.

Pasche, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und bei den Mitwirkenden für die Beantwortung. Als junge Erwachsene fand ich eine gut besuchte Schulgemeindeversammlung in unserer Gemeinde immer sehr spannend und interessant. Angeregt wurde über die vorliegenden Geschäfte debattiert und kritische Fragen gestellt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihre Pflicht wahrgenommen, sich mit der Thematik auseinandergesetzt und der Behörde Fragen gestellt sowie ihre Meinungen unverblümt mitgeteilt. An der Schulgemeindeversammlung, die ich am 10. Dezember 2020 leitete, waren von den 7'009 Stimmberechtigten nur ganz wenige anwesend. Stehen keine brisanten Themen auf der Traktandenliste, ist die Teilnehmerzahl meist bescheiden, was bedauerlich ist. Trotz des geringen Interesses finde ich die Gemeindeversammlung ein wichtiges demokratisches Instrument, um mit den Stimmberechtigten in Interaktion zu treten. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger hat das Recht, sich einzubringen, Anliegen zu platzieren und Fragen zu stellen. Die Behörde ist gefordert, sich innert einer gegebenen Frist mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme abzugeben. Dank dieses niederschweligen Austausches können Unstimmigkeiten und Fragen schnell und unkompliziert geklärt werden. Es ist aber auch

verständlich, dass grössere Gemeinden ausschliesslich an der Urne über ihre Geschäfte abstimmen lassen. Das Ergebnis kann als demokratischer angesehen werden, weil die Stimmbeteiligung wesentlich höher ist. Der demokratische Diskurs wird dadurch allerdings geschmälert. Die direkte Auseinandersetzung der Stimmberechtigten mit der gewählten Behörde geht zum Teil verloren. Unstimmigkeiten zwischen der Bevölkerung und der Behörde können nicht mehr einfach nur über einen direkten Austausch bereinigt werden. Natürlich gibt es Instrumente, die diesen Diskurs aufrechterhalten können, wie beispielsweise das Initiativrecht oder das Antragsrecht. Insbesondere in grösseren Gemeinden steht zudem die Möglichkeit der Einführung eines Schulparlaments offen, was die Doppelfunktion der Schulbehörde entlastet. Das Etablieren eines Schulparlaments verursacht jedoch einen beträchtlichen Aufwand. Nebst finanziellen Aufwendungen müssen auch geeignete Personen für die Besetzung dieses Parlaments gefunden werden, und der Informationsfluss an die Öffentlichkeit muss sichergestellt sein. Fast 90% der Schulgemeinden bieten der Öffentlichkeit Informationsveranstaltungen, Workshops, Publikationen usw. an, um sich über das Geschehen in der Schule erkundigen zu können. Oft sind von den Körperschaften organisierte Veranstaltungen gut besucht. Die Interessierten kommen und schätzen diesen Austausch sehr. Obwohl kein Protokoll erstellt wird und der Schulbehörde keine Aufträge erteilt werden können, sind diese Anlässe und der Austausch sehr wertvoll. Je nach Rückmeldung können die Behörden erkennen, ob sie die richtige Richtung eingeschlagen haben und die Unterstützung der Bevölkerung vorhanden ist. Solche Informationsveranstaltungen helfen dem demokratischen Diskurs, doch bleibt oft unklar, was mit dem Ergebnis weiter passiert. Die CVP/EVP-Fraktion findet es richtig, dass der Regierungsrat keine Vorgaben erlässt. Vorschläge und Empfehlungen können allerdings hilfreich sein. Wichtig ist, dass die Stimmberechtigten aktiv informiert und in die politischen Prozesse miteinbezogen werden. Bei Fragen und Anliegen müssen Instrumente zur Verfügung stehen, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ermöglichen, von ihnen Gebrauch zu machen. Die Rechte sind vorhanden, die Frage, wie es uns gelingt, dass die Stimmberechtigten diese auch wahrnehmen, bleibt aber. Den Vorschlag, die Muster-Gemeindeordnung kritisch zu überprüfen und eventuell sogar mit Empfehlungen zu ergänzen, erachten wir als sinnvoll und zweckmässig.

Schrepfer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die sehr gute und ausführliche Beantwortung. Sie zeigt den Interpellanten und weiteren unzufriedenen Bürgern den Weg für die Behebung der subjektiven Missstände sehr gut auf.

Engeli, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung dieser für unser demokratisches System wichtigen Fragestellung. Immerhin hat die Schule eine grosse Bedeutung für uns als Bürger. Die Schule betrifft jeden und bindet ausserdem mit ihren Liegenschaften und Angestellten viele Ressourcen. Daher ist die Einhaltung der grundlegendsten demokratischen Ordnung unseres Staates nicht Kür, sondern Pflicht.

Der Regierungsrat schlussfolgert richtig, dass in einigen Schulgemeinden die demokratischen Rechte nur noch an einem kleinen Ort Platz haben. Schade nur, dass er nicht mutiger entsprechende Empfehlungen oder auch Richtlinien herausgeben möchte, um diesem Umstand entgegen zu treten. Es mögen nicht viele Gemeinden, dafür aber viele betroffene Bürger sein. Leider hilft es hinsichtlich der Demokratie auch nicht, wenn die Schule durch Informationsveranstaltungen ihre Projekte transparent macht. Denn wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist die Behörde nicht gezwungen, auf Reaktionen der Bevölkerung zu reagieren. Es handelt sich also eher um Alibiübungen. In den grossen Schulgemeinden müssten dringend mehrere demokratische Instrumente eingeführt werden. Diese sollen der Bevölkerung ermöglichen, in bestimmten Situationen eingreifen und ihre Rolle als Legislative wahrnehmen zu können. Es müsste beispielsweise möglich sein, Entscheidungen der Behörde mit einem Referendum begegnen zu können. Dazu müssten die Entscheidungen der Schulbehörde transparent und zeitnah kommuniziert werden. Diesbezüglich wären solche Informationsveranstaltungen im Vorfeld wiederum wünschenswert und hilfreich, um echte Demokratie und einen Dialog zu ermöglichen. Auch das Initiativrecht sollte nicht beschränkt sein, sondern allen Bereichen offenstehen. Es ist nicht zu befürchten, dass eine Flut an Referenden und Initiativen auf die Schule zukommen würde, da diese demokratischen Mittel mit sehr viel Aufwand verbunden sind und daher wirklich nur bei brisanten Themen genützt würden. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Antragsrecht geht in die richtige Richtung, reicht aber meines Erachtens nicht aus. Ich möchte keiner Gemeinde Vorsätzlichkeit unterstellen, da schliesse ich mich den Interpellanten an. Meines Erachtens ist es aber dem Umstand der Grösse geschuldet, dass die Situation sich aktuell so darstellt. Ich möchte den Regierungsrat daher bitten, dem Umstand der mangelnden Gewaltentrennung bei einer Behörde die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und wirksame Wege aufzuzeigen, diesem entgegenzuwirken.

Rüedi, FDP: Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die sehr gute Beantwortung der Interpellation und zeige mit diesem Dank auch, dass ich durchaus in der Lage bin, den Regierungsrat zu loben, wenn er etwas gut macht. Es geschieht nicht häufig, dass man mit einem Vorstoss etwas bewirken kann. Wir sind aber sehr erfreut, dass mit der Interpellation bereits etwas erreicht worden ist. Es kam in den Thurgauer Schulgemeinden zu einer Bestandsaufnahme und die Muster-Gemeindeordnung für die Schulgemeinden soll überarbeitet und darin auf die Möglichkeit verstärkter demokratischer Partizipation hingewiesen werden. Die Interpellanten sind in der Fraktion gefragt worden, ob es überhaupt jemanden interessiere, was sie da vortragen. Auch in diesem Saal war die Begeisterung darüber, heute über die Interpellation zu diskutieren, eher bescheiden. Es stimmt natürlich, dass wir in einer Betroffenheitsdemokratie leben. Die Geschäfte der Politischen Gemeinde betreffen alle Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Schulgemeinde interessieren sich nur die Eltern schulpflichtiger Kinder. Erwachsenen ohne Kinder oder sol-

che mit Kindern, die dem schulpflichtigen Alter bereits entwachsen sind, sind die Anliegen der Schulgemeinde überwiegend egal. Ein gutes Beispiel war in der "Thurgauer Zeitung" vor zwei Wochen zu finden. Am 13. Januar ist über die Volksschulgemeinde Wigoltingen berichtet worden. Man konnte lesen, dass Ende April 2019 sieben von zwölf Lehrpersonen aus der Oberstufe gekündigt haben. Daraufhin hat die Bildung einer "Interessengemeinschaft Wigoltingen" stattgefunden. Zur Gesamterneuerungswahl 2021 konnte man lesen, dass sich für die Ämter in der Schulbehörde nur die bisherige Präsidentin sowie die vier bisherigen Mitglieder zur Verfügung gestellt haben. Die "Interessengemeinschaft Wigoltingen" wurde gefragt, weshalb niemand abgestellt werde und weshalb sich niemand für diese Erneuerungswahl interessiere. Man hat geantwortet, dass viele der Eltern, die sehr kritisch waren, mit der Schule nichts mehr zu tun haben wollen, ihre Kinder schon aus der Schule seien oder nur noch ein halbes Schuljahr vor sich hätten. Ferner ist natürlich auch die Beteiligung an den Schulgemeindeversammlungen regelmässig geringer als bei Versammlungen der Politischen Gemeinden. Ich achte und bewundere alle Mitglieder einer Schulbehörde. Ich bin ganz ehrlich und muss sagen, dass mir einige ambitionierte und übermotivierte Eltern wahrscheinlich zu anstrengend wären, als dass ich in einer Schulbehörde mitarbeiten möchte. Man muss aber auch sehen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung nur solange bescheiden ist, solange die Dinge gut laufen. Wir sind davon überzeugt, dass institutionalisierte Mitbestimmungsrechte eine grosse präventive Wirkung haben und helfen, Dampf aus dem Kessel abzulassen, wenn dieser einmal kocht. Die Schulgemeinden helfen sich selbst, wenn sie ihre Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und möglichst umfassend einbinden. Wie sieht nun die gesetzgeberische Situation aus? Diesbezüglich möchte ich vorausschicken, dass eine Situation, wie sie die grössten Thurgauer Schulgemeinden kennen, im Kanton St. Gallen beispielsweise nicht möglich wäre. Dort heisst es in Art. 19 des Gemeindegesetzes, dass sich die Gemeinden entweder als Gemeinde mit Bürgerversammlung, also mit Schulgemeindeversammlungen, oder als Gemeinde mit einem Parlament organisieren. Wie sieht es nun bei uns im Kanton Thurgau aus? § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinden besagt, dass das Initiativrecht gemäss § 13 des Gesetzes zwingend zu gewähren sei, wenn Geschäfte der Urnenabstimmung unterstellt seien und deshalb keine Gemeindeversammlung einberufen werden könne. Das Initiativrecht hat nun aber zwei Pferdefüsse. Es gilt nur für Reglemente und Beschlüsse, was heisst, dass man keine allgemeinen Anliegen mit dem Initiativrecht geltend machen kann. Ausserdem muss man für eine Initiative eine grosse Zahl an Unterschriften sammeln. Man kann somit also beispielsweise keine konkreten Anträge zum Budget stellen. Das Budget kann in der Abstimmung nur angenommen oder abgelehnt werden. Man kann auch keine Anträge zu schulischen Themen stellen. Wir sind der Überzeugung, dass die Legislative in den grössten Thurgauer Schulgemeinden unterentwickelt ist und Nachholbedarf besteht. Wir würden uns wünschen, dass diese Schulgemeinden unseren Vorstoss nicht als lästig, sondern als Impuls empfinden, eine bessere und intensivere Mitwirkung des Souveräns einzuführen

und die Schulgemeindeordnungen zu überarbeiten. Damit wären sie gut beraten, weil die Anforderungen an die "Corporate Governance" und an die Schulgemeinden mit einer guten Balance zwischen Exekutive und Legislative künftig steigen werden. Davon sind wir überzeugt. Wir werden die Entwicklung in den nächsten Jahren beobachten. Wir hoffen, dass Verbesserungen freiwillig umgesetzt werden und es nicht notwendig sein wird, einen Vorstoss zur Verbesserung der Mindestanforderungen in § 11 Abs. 2 unseres Gesetzes über die Gemeinden einzureichen.

Zecchinell, FDP: Ich möchte zwei Aspekte der Interpellation noch etwas hervorheben und besonders betonen. Schulbehörden sind als Exekutive aktiv und damit schnell handlungsfähig. Das ist gut und hat sich bewährt. Natürlich müssen mit der Zeit auch der Prozess analysiert und die Abläufe optimiert werden. Auch das wird gemacht. Die schnelle Handlungsfähigkeit darf nicht eingeschränkt werden. Ein schlankes, funktionierendes System darf nicht komplizierter werden, und auf keinen Fall darf die Schule "verpolitisiert" werden. Schulentscheidungen dürfen nie und nimmer parteipolitisch oder gar irgendwie sonst geprägt sein. Alleine der Gedanke an solches Gebaren lässt mich schlicht in Schrecken erstarren, beinahe wie in der 4. Klasse, wenn ein Diktat angekündigt wurde.

Dransfeld, GP: Arnold Schwarzenegger, der in seinem Leben schon verschiedene Berufe ausübte, hat uns vor einigen Tagen ermahnt, das Schwert der Demokratie zu schmieden und am wichtigen Aspekt des Gemeinwesens zu arbeiten. Er hat das in dramatischen Bildern und Worten getan und dabei zu erkennen gegeben, dass er seinen Parteifreund Trump in diesen Bemühungen nicht für besonders talentiert hält. Die Demokratie muss tatsächlich gepflegt und erarbeitet werden. Die Demokratie ist kein Zustand, der einfach da ist. Den Interpellanten gebührt der Verdienst, dass sie diese Arbeit leisten und uns anregen, darüber nachzudenken, wie wir es besser machen können. Ihnen gebührt auch der Verdienst, dass sie etwas für das tun, was man in Neudeutsch "Checks and Balances" nennt, die Gewaltenteilung und die feine Abstimmung verschiedener Kontrollmechanismen, die schlussendlich nötig sind, um gute Arbeit zu leisten. Zu guter Arbeit gehört unweigerlich auch das Delegieren von Verantwortung. Das ist ein Grundwesen jedes Gemeinwesens, jeder Firma und jedes Vereins. Jene, die Verantwortung delegiert bekommen, üben ein Amt aus. Dieses Amt ist nicht nur Ehre und Privileg, sondern auch Verpflichtung gegenüber Steuerzahlern, Wählern, Aktionären und Vereinsmitgliedern. Viele nehmen diese Verpflichtung in vorbildlicher und gewissenhafter Weise wahr. Die meisten sind nicht perfekt. Es gibt auch solche, die vergessen, welche Verpflichtung sie eigentlich haben, oder sie verwechseln ihre Verpflichtung mit der Pflege der eigenen Karriere oder des eigenen Wohlergehens. So etwas passiert nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch in unseren Breitengraden auf allen Stufen. In allen Dörfern hat es so etwas schon gegeben. Es steckt auch nicht immer Egoismus dahinter,

wenn es mit der Amtsausübung nicht klappt. Manchmal ist es einfach Missgeschick. Wir haben dies erlebt. Ein Beispiel ist die Schulgemeinde Kreuzlingen, die den Interpellanten gewiss nicht unbekannt ist. Dort wurde ein gewissenhafter, qualifizierter Schulpräsident in ziemlich übler Weise aus dem Amt gedrängt, was grossen Schaden nach sich gezogen hat, und zwar operativen, Reputations- und schlussendlich auch finanziellen Schaden. Leider existiert in dieser Schulgemeinde kein Korrektiv. Es ist damit zu etwas gekommen, dass kaum im Sinne des Volkes ist und ohne die ausgesprochene Machtfülle dieser Behörde kaum denkbar gewesen wäre. Auch mit einem Parlament oder zumindest einer Untersuchungskommission als Institution in dieser Schulgemeinde wäre das kaum denkbar gewesen. Welche neuen Instrumente wir auch immer einführen, braucht es freilich mündige, engagierte und kritische Bürgerinnen und Bürger. Der Interpellant hat am Beispiel von Wigoltingen aufgezeigt, dass wir die schönsten Mechanismen machen können. Wenn die Bürgerinnen und Bürger diese aber nicht nutzen, geschieht natürlich nichts. Dennoch besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Was getan werden kann, wurde mehrfach gesagt. Es gibt gute Möglichkeiten, um zu handeln. Wir sollten diese Möglichkeiten und bessere Lösungen suchen und am Schwert der Demokratie schmieden.

Regierungsrätin **Knill**: Mein kurzes Votum ist nicht der hohen Bedeutung der Interpellation über Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden geschuldet, sondern dem Umstand, dass wir in der Beantwortung in der Ausgangslage aufgezeigt haben, dass wir die Muster-Gemeindeordnung entsprechend überprüfen werden. Ich bin seit bald 13 Jahren im Amt. Konflikte, wenn es diese gibt, richten sich nicht nach den demokratischen Grundsätzen einer Schulgemeinde, egal, welcher Natur sie sind. Dort, wo es wirklich "chlöpft", kommt es meistens nicht drauf an, wie die politischen Rechte ausgebaut sind. Es greifen dort oder es hat plötzlich ganz andere Formen, die zur Sprache kommen. In diesem Sinne geht es meines Erachtens tatsächlich darum, zu überprüfen, wie die Mindeststandards in der Gewaltenteilung eingehalten werden können. Das Gesetz über die Gemeinden regelt in § 11 und § 13 gewisse Grundlagen, die logischerweise auch für die Schulgemeinden gelten. Ein Aspekt ist auch die Einführung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip. Ich bin erstaunt, dass dies noch niemand zur Sprache gebracht hat. Ich bin davon überzeugt, dass die Informationspolitik der Gemeinden und somit auch der Schulgemeinden mit der Einführung dieses Gesetzes einen anderen Stellenwert einnehmen wird und einnehmen muss. Das Öffentlichkeitsprinzip wird Einfluss auf interessierte Kreise, auf Bürgerinnen und Bürger haben. Und zwar dann, wenn sie nicht anderweitig zu ihren Informationen kommen und deshalb spezifische Unterlagen einfordern. Ob die Interessierten dann mit den erhaltenen Informationen zufrieden sind oder nicht, bleibt offen. Diese Neuerung dürfte daher die Informationspolitik der Schulgemeinden beeinflussen, unabhängig davon, welche Rechte, wie Antragsrecht, Versammlung mit direkter Meinungsäusserung etc., die Schulbürger gemäss Ge-

meindeordnung auch immer haben. Ich bin aber davon überzeugt, dass auch die Schulgemeinden ihre Informations- und Kommunikationspolitik anpassen. Es ist im Sinn und Geist der Interpellanten, dass man nämlich zu den Informationen kommt. Es geht nicht alleine nur darum, wie viele Stimmbürger über ein vorgelegtes Budget entscheiden, sondern um die Gefässe, die damit verbunden sind, wenn jemand Fragen stellen oder Bemerkungen, Haltungen und Meinungen einbringen möchte. In diesem Sinne glaube ich, dass sich in der Art und Weise auch bei den Schulgemeinden in den nächsten Jahren vielleicht noch einiges weiterentwickeln wird. Wie bereits erwähnt werden wir die Muster-Gemeindeordnung unter die Lupe nehmen. Ich kann noch nicht sagen, in welcher Art und Weise eine Überarbeitung stattfindet. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung zugesichert, dass er es an die Hand nimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.